

Anträge auf Vorausfuhrzeugnisse jetzt in PGZ-Online

Wofür sind Vorausfuhrzeugnisse (VAZ)?

Das VAZ ist ein neues Formular für den Gebrauch ausschließlich innerhalb Deutschlands und der Europäischen Union, das auf der Verordnung (EU) 2016/2031 beruht. Das VAZ ersetzt das bisher verwendete „INTRA-EC Phytosanitary Communication Document“.

Das VAZ ist nur ein VORzeugnis und dient nicht zur Vorlage in einem Drittland

VAZs können beantragt werden, wenn eine Exportsendung in ein Drittland aus Sendungen zusammengestellt wird, bei denen aufgrund ihrer Herkunft unterschiedliche Pflanzenschutzdienste (PSD) zuständig sind, d.h. innerhalb eines Bundeslandes aus unterschiedlichen regionalen Zuständigkeitsbereichen, aus verschiedenen Bundesländern oder aus anderen EU-Mitgliedsstaaten.

Die VAZ werden jeweils am Ursprungsort der Ware beim zuständigen PSD beantragt. Der Exporteur beantragt anschließend ein Pflanzengesundheitszeugnis (PGZ) für den Export bei seinem zuständigen Pflanzengesundheitsdienst (PSD) und legt für seinen Antrag ein oder mehrere VAZ gesammelt vor. Mit den Aussagen aus dem/den VAZ kann der PSD, der das PGZ erstellt, die Einhaltung der Einfuhrvorschriften des Empfängerlandes prüfen und ggf. ein entsprechendes Export-PGZ für dieses ausstellen.

Beispiel 1: Ein Exporteur in Hamburg kauft in Niedersachsen, Bayern und den Niederlanden Kartoffeln ein, für die jeweils dort ein VAZ ausgestellt wurde, um diese danach als **eine** Sendung zusammenzufassen und mit einem PGZ in ein Drittland zu versenden. Das PGZ wird in diesem Fall vom PSD in Hamburg ausgestellt, weil dieser für den Exporteur zuständig ist.

Beispiel 2: Rundholz aus NRW wird in Hamburg vor dem Export behandelt. Das VAZ ist nötig, da in Hamburg fertig gestaute Container ankommen und dadurch keine Beschau möglich ist. Die Behandlung kann von Hamburg überprüft werden und Hamburg erstellt das PGZ.

Beispiel 3: Getreide wird über den Seeweg nach Lettland verbracht und dort mit anderem Getreide zusammen in Containern nach Weißrussland verbracht. Der PSD in Deutschland stellt für den PSD in Lettland ein VAZ aus.

Auch kann ein VAZ genutzt werden, wenn die Untersuchung der Pflanzen besser am Erzeugungsort als beim Exporteur erfolgen kann, weil die Ware ab dem Erzeugungsort zum Beispiel nur noch verpackt weitergehandelt wird.

Was steht in einem VAZ?

Das VAZ ist dafür vorgesehen, amtlich festgestellte pflanzengesundheitliche Informationen zu Pflanzen, pflanzlichen Erzeugnissen und anderen Waren einem anderen Pflanzenschutzdienst mitzuteilen. Es handelt sich dabei um Informationen, die der PSD, der das endgültige Export-PGZ erstellt, **nicht selbst** ermitteln kann.

Bestimmte Anforderungen von Drittländern können nur am Ursprungsort bescheinigt werden, beispielsweise zum Schädlingsstatus der Produktionsstätte. Mit dem VAZ können solche Anforderungen amtlich bestätigt werden und später für die Ausstellung von PGZ genutzt werden.

<p style="text-align: center;">Das VAZ soll für eine Sendung bestätigen, welche konkreten Pflanzengesundheitsanforderungen die Waren erfüllen.</p>

Mit dem VAZ kann für eine bestimmte Sendung von Pflanzen, Pflanzenerzeugnissen oder anderen pflanzlichen Waren erklärt werden, dass eine oder mehrere der folgenden Optionen zutreffen:

- a) an der Sendung treten bestimmte Schädlinge **nicht** auf,
- b) der Ursprung liegt in einem bestimmten Ort, einem Betrieb, einer Fläche oder einem Feld,
- c) die zuvor genannte Herkunft hat einen bestimmten Schädlingsstatus,
- d) am Erzeugungsort wurden bestimmte Inspektionen durchgeführt, Proben untersucht oder Tests vollzogen,
- e) bei der Erzeugung und Verarbeitung wurden bestimmte Pflanzenschutzverfahren angewendet.

Beispiel einer Erklärung im VAZ (Feld 6):

Die oben beschriebene Sendung stammt von einem Feld, das amtlich als frei von dem „Schadorganismus X“ befunden wurde.

Hinweise zum Ausfüllen bestimmter Felder für das VAZ-Formular

Absender:

Anschrift des Betriebes, der für die Teilsendung verantwortlich ist und/oder wo die Ware für das VAZ beschaut werden kann.

Postempfänger:

Anschrift des Pflanzenschutzdienstes, der das Export-PGZ ausstellt: Innerhalb Deutschlands wird es per E-Mail von PSD zu PSD versandt werden. Eine Kopie kann an den Antragsteller geschickt werden.

Bei Versand an Pflanzenschutzdienste in anderen EU-Ländern wird in der Regel das VAZ an den Antragsteller geschickt, andernfalls muss die genaue Adresse des PSD genannt werden.

Empfänger:

Idealerweise die Adresse des endgültigen Empfängers im Drittland. Wenn die Daten unbekannt sind oder in der Handelskette nicht mitgeteilt werden, **ist mindestens das endgültige Empfängerland (Drittland) anzugeben.**

Bemerkungen:

Referenznummer oder Hinweise zur Zuordnung des VAZ zum PGZ-Antrag für den PSD, der das Export-PGZ ausstellt.

Druck-Funktion:

Das Formular kann zwar von Antragstellern und/oder dem Pflanzenschutzdienst mehrfach gedruckt werden, aber es erhält erst seine Gültigkeit durch den amtlichen Stempel und die Unterschrift des Inspektors.